

gers in allen Ländern zu erreichen, mit dem unmittelbaren Ziel, die Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 zu halbieren, sowie die Verpflichtung, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen,

aner kennend, dass der Landwirtschaft bei der Deckung der Bedürfnisse einer wachsenden Weltbevölkerung eine entscheidend wichtige Rolle zukommt und dass sie untrennbar mit der Beseitigung der Armut verbunden ist, vor allem in den Entwicklungsländern, und betonend, dass daher integrierte und nachhaltige Konzepte für die landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung unverzichtbar sind, um die Ernährungs- und die Nahrungsmittelsicherheit auf umweltverträgliche Weise zu erhöhen,

betonend, dass auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene dringend verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um die mit der Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Entwicklung verbundenen Fragen im Rahmen der internationalen Entwicklungsagenda anzugehen,

nach wie vor besorgt darüber, dass hohe und stark schwankende Nahrungsmittelpreise und die globale Nahrungsmittelkrise eine ernste Herausforderung im Kampf gegen Armut und Hunger sowie für die Anstrengungen der Entwicklungsländer darstellen, Ernährungssicherheit herbeizuführen und das Ziel, die Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 zu halbieren, sowie die anderen international vereinbarten Ziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen, und erneut erklärend, dass die weltweite Nahrungsmittelkrise vielfältige und komplexe Ursachen hat und dass ihre Folgen kurz- wie auch mittel- und langfristig eine umfassende und abgestimmte Antwort der nationalen Regierungen und der internationalen Gemeinschaft erfordern,

es begrüßend, dass vom 3. bis 5. Juni 2008 in Rom die Konferenz auf hoher Ebene über Welternährungssicherheit: die Herausforderungen Klimawandel und Bioenergie abgehalten wurde, und in Anerkennung der Initiative des Generalsekretärs, die Hochrangige Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise einzusetzen, die den umfassenden Rahmenaktionsplan³¹⁸ erstellt hat, sowie anderer multilateraler, regionaler und nationaler Initiativen,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von der Arbeit der einschlägigen internationalen Organe und Organisationen, namentlich der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und des Welternährungsprogramms, im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Erhöhung der Ernährungssicherheit sowie der Kommission für Nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit dem Themenkomplex Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Böden, Dürre, Wüstenbildung und Afrika,

betonend, dass die Vereinten Nationen eine wirksame Rolle bei der Schaffung eines globalen Konsenses für das Herangehen an die mit der landwirtschaftlichen Entwicklung

und der Ernährungssicherheit verbundenen Fragen spielen können,

1. *erklärt erneut*, dass die mit der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit verbundenen Fragen im Rahmen der nationalen und internationalen Entwicklungspolitik angemessen und dringend angegangen werden müssen;

2. *beschließt*, den Punkt „Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen und den Zweiten Ausschuss mit seiner Behandlung zu betrauen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen einen Bericht über die im Kontext dieser Resolution unternommenen nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zu erstellen und ihn der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit“ vorzulegen.

RESOLUTION 63/236

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 22. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.59 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Angola, Äquatorialguinea, Armenien, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Griechenland, Guinea, Haiti, Honduras, Irland, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Komoren, Kongo, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauritius, Monaco, Mosambik, Niger, Österreich, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, São Tomé und Príncipe, Schweiz, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, St. Lucia, Thailand, Togo, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

63/236. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 33/18 vom 10. November 1978, 50/3 vom 16. Oktober 1995, 52/2 vom 17. Oktober 1997, 54/25 vom 15. November 1999, 56/45 vom 7. Dezember 2001, 57/43 vom 21. November 2002, 59/22 vom 8. November 2004 und 61/7 vom 20. Oktober 2006 sowie ihren Beschluss 53/453 vom 18. Dezember 1998,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 61/266 vom 16. Mai 2007 über Mehrsprachigkeit,

in Anbetracht dessen, dass die Internationale Organisation der Frankophonie eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in sich vereint, zwischen denen sie die multilaterale Zusammenarbeit auf Gebieten fördert, die für die Vereinten Nationen von Interesse sind,

³¹⁸ Verfügbar unter <http://www.un.org/issues/food/taskforce/cfa.shtml>.

eingedenk der Artikel der Charta der Vereinten Nationen, die zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch die regionale Zusammenarbeit ermutigen,

sowie eingedenk dessen, dass die Internationale Organisation der Frankophonie sich entsprechend der am 23. November 2005 auf der Ministerkonferenz der Frankophonie in Antananarivo verabschiedeten Charta der Frankophonie zum Ziel gesetzt hat, bei der Herbeiführung und dem Ausbau der Demokratie, der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten und der Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, der Verstärkung des Dialogs zwischen den Kulturen und Zivilisationen, der Annäherung zwischen den Völkern durch gegenseitiges Wissen und der Stärkung ihrer Solidarität durch eine auf die Förderung ihres Wirtschaftswachstums gerichtete multilaterale Zusammenarbeit sowie bei der Förderung der allgemeinen und der beruflichen Bildung behilflich zu sein,

die Schritte *begrüßend*, die die Internationale Organisation der Frankophonie unternommen hat, um ihre Beziehungen zu den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und zu internationalen und regionalen Organisationen zu festigen und auf diese Weise ihre Ziele zu verwirklichen,

mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, dass sich die Staats- und Regierungschefs der Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, auf ihrem vom 17. bis 19. Oktober 2008 in Québec-Stadt (Kanada) abgehaltenen zwölften Gipfeltreffen zur multilateralen Zusammenarbeit in Bezug auf den Frieden, die gute Regierungsführung und die Rechtsstaatlichkeit, die wirtschaftliche Ordnung und Solidarität, die Umwelt, die nachhaltige Entwicklung und den Klimawandel verpflichtet und ihre Entschlossenheit bekundet haben, durch gemeinsames, gezieltes Handeln in diesen Bereichen einen Mehrwert zu erbringen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 61/7³¹⁹,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den maßgeblichen Fortschritten, die in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und anderen Organen und Programmen der Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie erzielt wurden,

überzeugt, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen dient,

Kenntnis nehmend von dem Wunsch der beiden Organisationen, die auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu konsolidieren, auszubauen und zu stärken,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³¹⁹ und begrüßt die zunehmend enge und

produktive Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie;

2. *stellt mit Befriedigung fest*, dass sich die Internationale Organisation der Frankophonie aktiv an der Tätigkeit der Vereinten Nationen beteiligt, zu der sie einen wertvollen Beitrag leistet;

3. *nimmt mit großer Befriedigung Kenntnis* von den Initiativen der Internationalen Organisation der Frankophonie auf den Gebieten Konfliktprävention, Förderung des Friedens und Unterstützung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte im Einklang mit den Verpflichtungen, die auf der am 13. und 14. Mai 2006 in Saint Boniface (Kanada) abgehaltenen Ministerkonferenz der Frankophonie über Konfliktprävention und menschliche Sicherheit bekräftigt wurden, und würdigt die Organisation für den echten Beitrag, den sie in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in Haiti, den Komoren, Côte d'Ivoire, Burundi, der Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik und Tschad leistet;

4. *begrüßt*, dass die Vereinten Nationen und die Internationale Organisation der Frankophonie unter Beteiligung anderer regionaler und subregionaler Organisationen sowie nichtstaatlicher Organisationen die Zusammenarbeit auf den Gebieten Frühwarnung und Konfliktprävention eingeleitet haben, und befürwortet die Weiterverfolgung dieser Initiative mit dem Ziel, praktische Empfehlungen auszuarbeiten, um die Schaffung entsprechender operativer Mechanismen, soweit erforderlich, zu erleichtern;

5. *spricht* der Internationalen Organisation der Frankophonie *ihre Dankbarkeit* für die Schritte *aus*, die sie in den letzten Jahren unternommen hat, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt und den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen zu fördern;

6. *dankt* dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie für die unermüdlichen Anstrengungen, die sie unternehmen, um die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den beiden Organisationen zu verstärken und dadurch ihren wechselseitigen Interessen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zu dienen;

7. *begrüßt* die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Organisation der Frankophonie und der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, die das Ziel hat, die Anzahl der französischsprachigen Mitarbeiter bei den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen zu erhöhen;

8. *begrüßt außerdem*, dass sich aus dem zwölften Gipfeltreffen der Frankophonie die konkreten Verpflichtungen ergaben, die Nahrungsmittel- und Energiekrise anzugehen, die Kapazitäten der frankophonen Staaten auf dem Gebiet der Friedenssicherung zu stärken, die Anstrengungen der internationalen Finanzinstitutionen zur Ausarbeitung von Normen und Kodexen, die die Mitgliedstaaten leicht annehmen können, zu unterstützen und alle Anstrengungen und allen politischen Willen der Mitgliedstaaten für die Ratifikation der die Umwelt betreffenden internationalen Übereinkünfte zu mobi-

³¹⁹ Siehe A/63/228-S/2008/531 und Corr.1, Abschn. II.J.

lisieren, und bittet die Vereinten Nationen, mit der Internationalen Organisation der Frankophonie und ihren Mitgliedern aktiv zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zusammenzuarbeiten;

9. *begrüßt ferner*, dass sich die Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, insbesondere über die Internationale Organisation der Frankophonie an der Vorbereitung, Durchführung und Weiterverfolgung von unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen organisierten internationalen Konferenzen beteiligen;

10. *begrüßt* die Zusammenkünfte auf hoher Ebene, die regelmäßig zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und dem Sekretariat der Internationalen Organisation der Frankophonie abgehalten werden, und spricht sich dafür aus, dass die Sekretariate an den wichtigen Tagungen der beiden Organisationen teilnehmen;

11. *dankt* dem Generalsekretär dafür, dass er die Internationale Organisation der Frankophonie in seine regelmäßigen Treffen mit den Leitern von Regionalorganisationen einbezogen hat, und bittet ihn, dies auch künftig zu tun, unter Berücksichtigung der Rolle, die die Internationale Organisation der Frankophonie bei der Konfliktprävention und bei der Unterstützung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit spielt;

12. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass die Vereinten Nationen und die Internationale Organisation der Frankophonie auf dem Gebiet der Wahlbeobachtung und Wahlhilfe weiterhin zusammenarbeiten, und spricht sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auf diesem Gebiet aus;

13. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie die Abhaltung regelmäßiger Treffen zwischen Vertretern des Sekretariats der Vereinten Nationen und Vertretern des Sekretariats der Internationalen Organisation der Frankophonie anzuregen, um den Informationsaustausch, die Koordinierung der Tätigkeiten und die Ermittlung neuer Bereiche der Zusammenarbeit zu fördern;

14. *begrüßt* die Beteiligung der Internationalen Organisation der Frankophonie an der Tätigkeit der Kommission für Friedenskonsolidierung in Bezug auf Burundi, Guinea-Bissau und die Zentralafrikanische Republik und legt der Internationalen Organisation der Frankophonie und der Kommission für Friedenskonsolidierung eindringlich nahe, auch künftig aktiv zusammenzuarbeiten;

15. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie das Erforderliche zu veranlassen, um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auch weiterhin zu fördern;

16. *bittet* die Sonderorganisationen und Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalkommissionen, einschließlich der Wirtschaftskommission für Afrika, zu diesem Zweck mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie zusammenzuarbeiten, indem sie neue Synergien zugunsten der Ent-

wicklung aufzeigen, insbesondere auf den Gebieten Armutsbeseitigung, Energie, nachhaltige Entwicklung, Bildung, Ausbildung und Entwicklung neuer Informationstechnologien;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/237

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 22. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.63 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Angola, Belgien, Benin, Brasilien, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Frankreich, Gabun, Ghana, Kamerun, Kap Verde, Komoren, Kuba, Monaco, Österreich, Sambia, Senegal, Slowenien, Togo, Zentralafrikanische Republik.

63/237. Anerkennung der Sichelzellenanämie als Problem der öffentlichen Gesundheit

Die Generalversammlung,

in Anerkennung der Notwendigkeit, eine bessere körperliche und geistige Gesundheit zu fördern, eingedenk der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte³²⁰ und der anderen einschlägigen Menschenrechtsübereinkünfte,

unter Begrüßung der Resolution 59.20 der Weltgesundheitsversammlung vom 27. Mai 2006³²¹ und der Resolution 22 der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Oktober 2005³²² und Kenntnis nehmend von dem Beschluss Assembly/AU/Dec.81 (V), der von der Versammlung der Afrikanischen Union auf ihrer vom 4. bis 5. Juli 2005 in Sirte (Libysch-Arabische Dschamahirija) abgehaltenen fünften ordentlichen Tagung verabschiedet wurde³²³,

in der Erkenntnis, dass die Sichelzellenanämie eine der häufigsten genetischen Krankheiten der Welt ist, dass sie schwerwiegende physische, psychische und soziale Folgen für die Betroffenen und ihre Familien hat und dass sie in ihrer homozygoten Form eine der am häufigsten zum Tod führenden genetischen Krankheiten ist,

³²⁰ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

³²¹ Siehe World Health Organization, *Fifty-ninth World Health Assembly, Geneva, 22–27 May 2006, Resolutions and Decisions, Annexes (WHA59/2006/REC/1)*.

³²² Siehe United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-third Session, Paris, 3–21 October 2005*, Vol. 1: *Resolutions*, Kap. V. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2007 II S. 234; öBGBI. III Nr. 34/2007.

³²³ Siehe African Union, *Dokumente Assembly/AU/Dec. 73–90 (V), Assembly/AU/Decl. 1–3 (V) und Assembly/AU/Resolution 1 (V)*.